

2128

**Anlage 2**  
zu Nr. 2.4 der Richtlinien

Muster eines Bescheides über die  
Einbeziehung von Landesdarlehen  
in die Förderung nach § 12 KHG  
(Umwandlungsbescheid)

**DER REGIERUNGSPRÄSIDENT**

An .....

.....

.....

.....

Betr.: Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze - KHG -;  
hier: Einbeziehung von Landesdarlehen in die Leistungen nach § 12

Bezug: Ihr Antrag vom .....

Mein vorläufiger Bescheid vom .....

I.

Aufgrund Ihres Antrages vom ..... ergeht gem. § 12 KHG folgender

**Umwandlungsbescheid**

1. Hiermit erkenne ich ab 1. 10. 1972/..... die sich aus der Aufnahme der nachstehend aufgeführten Landesdarlehen ergebenden Lasten dem Grunde nach als förderungsfähig an.

Dieser Bescheid ersetzt die bisher unter Vorbehalt ergangenen Bescheide über die Höhe der Fördermittel nach § 12 KHG.

Die nachstehenden Landesdarlehen werden, soweit und solange sie in die Förderung nach § 12 KHG einbezogen sind, mit der Valuta zum 1. 10. 1972 in bedingt rückzahlbare Zuschüsse umgewandelt. Die bedingte Rückzahlungsverpflichtung wird fällig, sobald die Voraussetzungen für eine Förderung nach § 12 KHG entfallen. Sie wird außerdem fällig, wenn

1. über das Vermögen des Krankenhausträgers das Konkursverfahren eingeleitet oder eröffnet wird, oder wenn der Krankenhausträger die Zahlungen einstellt,
2. der Krankenhausträger als juristische Person seine Rechtsfähigkeit verliert oder in Liquidation tritt,
3. die Förderbehörde einer Änderung der Schuldverhältnisse nicht zustimmt.

Die Rückzahlungsverpflichtung reduziert sich, beginnend mit der Valuta per 1. 10. 1972, um jährlich 5 v. H. Bisherige Freistellungsbescheide bleiben dabei außer Betracht.

Die bedingte Rückzahlungsverpflichtung ist in der Bilanz auszuweisen und unterliegt der Bestätigung im Rahmen der Jahresabschlußprüfung. Diese Bestätigung ist dem Regierungspräsidenten jährlich nachzuweisen. Löschungsbewilligung für die dingliche Sicherung wird von der Westdeutschen Landesbank bzw. von mir erteilt, sobald dieser Bescheid rechtskräftig ist. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Darlehensnehmers.

- 2: Es wird darauf hingewiesen, daß Leistungen nach § 12 KHG auch zurückfordert werden können, wenn Auskünfte nicht, nicht vollständig, nicht fristgemäß oder unrichtig gegeben werden (§ 12 Abs. 3 KHG).

**2128****II.**

In die Leistungen nach § 12 KHG werden folgende Darlehen einbezogen:

1. lfd. Nr. .... Ihres Antrages

Darlehen aus dem Haushalt des .....

Bewilligungsbescheid vom .....

Darlehensverwaltende Stelle .....

Datum der Schuldurkunde .....

Ursprungsbetrag .....

Valuta per 1. 10. 1972 ..... Förderungsanteil ..... DM

Konditionen: Zinsen: .....

lfd. Verwaltungskosten: .....

Tilgung: .....

Verwendungszweck: .....

2. ....

**III.**

Folgende Darlehen können in die Förderung nach § 12 KHG nicht einbezogen werden:

1. lfd. Nr. .... Ihres Antrages

Darlehensgeber .....

Ursprungsbetrag .....

Verwendungszweck .....

Begründung .....

2. ....

**IV.****Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag